



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Pressemitteilung

19.04.2024

Einstellungsjahrgang 2024 im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst stark vertreten

27 Nachwuchskräfte starten in den Vorbereitungsdienst

Zum 1. April starteten 27 Vermessungsamtfrüanwärterinnen und -anwärter (VAA) in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst.

In den folgenden 18 Monaten hospitieren die VAA bei verschiedenen Behörden. Dadurch lernen sie die typischen Aufgaben eines Vermessungsingenieurs in der öffentlichen Verwaltung kennen. Konstante Anlaufstelle bleibt die sogenannte Stammdienststelle, meist eine untere Vermessungsbehörde bei Landratsämtern oder bei Stadtkreisen.

Die praxisnahen Erfahrungen werden mit Lehrgängen beim Landesamt für Geoinformation (LGL) kombiniert. Momentan besuchen die Anwärterinnen und Anwärter den Unterricht zum Liegenschaftskataster.

Wir wünschen allen Beteiligten eine erfahrungsreiche Zeit.

Hintergrundinformationen:

Der gehobene vermessungstechnische Verwaltungsdienst dauert 18 Monate und beginnt jeweils am 1. April. Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium des Vermessungs- und Geoinformationswesens. Ausbildungs- und gleichzeitig Einstellungsbehörde ist ein Land- oder Stadtkreis oder eine Kommune, wenn diese nach dem Vermessungsgesetz als untere Vermessungsbehörde gilt.

Der Vorbereitungsdienst unterteilt sich in Ausbildungsabschnitte wie beispielsweise Kataster, Verwaltung und Recht, Grundstückswertermittlung oder Flurneuordnung und Flächenmanagement. Dabei hospitieren die Vermessungsamtfrüanwärterinnen und Vermessungsamtmananwärter bei Vermessungs-, Stadtmessungs- und Flurneuordnungsämtern, Öffentlich bestellten Ingenieurbüros und Stadtplanungsämtern. Zentrale Lehrgänge beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vertiefen diese Praxismodule.

Seit 2018 erhalten die Anwärter einen Zuschlag von 45 Prozent des zustehenden Anwärtergrundbetrags.

Weitere Informationen zur Ausbildung sind unter www.lgl-bw.de zu finden.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Alle Interessierte (m|w|d) mögen sich von den Inhalten der Pressemitteilung gleichermaßen angesprochen fühlen.